



Sulz a.N., im Juli 2018

Chemikalienverordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Juni 2007 ist die EU-Chemikalienverordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in Kraft. REACH betrifft praktisch alle Industriezweige und weist den Akteuren in der Lieferkette bestimmte Rollen und Pflichten zu.

Wir, die Heinrich Kipp Werk KG, bestätigen, dass uns unsere Pflichten bezüglich REACH bekannt sind.

Als in der EU ansässiger Hersteller und Lieferant von Spannwerkzeugen, Normelementen und Bedienteilen, die gemäß o.g. Verordnung Erzeugnisse darstellen, aus denen unter üblichen Verwendungsbedingungen keine Stoffe freigesetzt werden, unterliegen wir selbst keiner Pflicht zur Registrierung von Stoffen und Zubereitungen.

Unsere Unterlieferanten wurden durch uns auf ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit REACH hingewiesen. Wir werden in enger Kooperation mit ihnen dafür sorgen, daß keine Engpässe oder Unterbrechungen in der Lieferkette auftreten können.

Wir bestätigen hiermit, dass beim derzeitigen Stand des Anhangs XIV der Verordnung wissentlich keiner der dort aufgeführten Stoffe als Einsatz- oder Zusatzstoff zur Herstellung unserer Produkte verwendet wird.

SVHC-Stoffe / Informationen in der Lieferkette (Art. 33):

Am 27.06.2018 wurde Blei (CAS-Nr: 7439-92-1) in die Kandidatenliste aufgenommen.

Blei ist aktuell noch in vielen Erzeugnis-Einzelteilen unseres Produktsortimentes als Legierungskomponente von Automatenstahl und Messing enthalten.

Die Anwendung dieser Produkte ist weiterhin zugelassen und sicher. Sicherheitsdokumentationen sind nicht erforderlich.

Detaillierte Informationen hierzu erhalten Sie auf Anfrage.

Sollten Ihrerseits noch Fragen bestehen, dann wenden Sie sich bitte an die folgende Adresse:

Steffen Haug
Legal Compliance Manager
Tel: +49 (0) 7454 793-130
e-mail: steffen.haug@kipp.com